

Wir sind frei.



An die Mitglieder
des Rechtsausschusses und des Innenausschusses
des Deutschen Bundestages

An die Mitglieder
des Innenausschusses
der Hamburgischen Bürgerschaft

Zentralrat der Konfessionsfreien e.V.
Pariser Platz 6a
10117 Berlin

Philipp Möller, Vorsitzender
Telefon 0160 - 309 03 09
p.moeller@konfessionsfrei.de
konfessionsfrei.de

Berlin, 22. November 2024

Islamistische Instrumentalisierung des deutschen Strafrechts, hier: § 166 StGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie auf die islamistische Instrumentalisierung des § 166 StGB („Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen“) aufmerksam machen und rufen Sie auf, sich für die ersatzlose Streichung dieser Strafnorm einzusetzen.

Im Artikel „Wenn der Iran bei der Strafverfolgung in Deutschland mitmischen will“ berichtete *Die Welt* am 5. November 2024 über Folgendes: Am 6. August 2022 hielt die Exil-Iranerin Jasmin Maleki vor dem Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) eine Rede im Rahmen einer angemeldeten Demonstration. Darin thematisierte sie kritisch den Einfluss des IZH, das Mullah-Regime der Islamischen Republik Iran und die Bedrohung durch den Politischen Islam in Deutschland. Während dieser Rede soll es dazu gekommen sein, dass Teilnehmende der Versammlung Seiten aus dem Koran rissen, sie anzündeten und zu Boden warfen. Die vor Ort anwesende Polizei meldete, dass die Demonstration ohne Zwischenfälle verlief und keine Straftaten festgestellt wurden.

Zwei Tage später, am 8. August 2022, forderte jedoch das Generalkonsulat der Islamischen Republik Iran in einer Verbalnote an den Hamburger Senat ein strafrechtliches Vorgehen gegen die Demonstranten. Eine Kopie dieser Verbalnote finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben. Darin heißt es, dass sich „diese kriminellen, sehr beleidigenden und provokativen Handlungen ... in einer noch nie dagewesenen Weise vor den Augen der Polizei vor Ort“ ereignet hätten. „Inzwischen hat sich jedoch eine Welle des Protests und des Widerstands gegen diesen Akt, der die Gefühle der Muslime verletzt hat, formiert.“ Mit dem abschließenden Petition: „Das Generalkonsulat der Islamischen Republik Iran in Hamburg verurteilt diesen rechtswidrigen Akt und erbittet die Verurteilung dieses radikalen, kriminellen und höchst provokativen Aktes durch die zuständigen Organe“ in Hamburg und „ein ernsthaftes, sofortiges und rechtliches Vorgehen gegen die Täter.“ (vgl. Verbalnote in der Anlage)

Daraufhin wurden strafrechtliche Ermittlungen nach § 166 StGB aufgenommen. Oberstaatsanwältin Mia Sperling-Karstens erklärte laut *Welt*, dass die Behörden „ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben handeln“ würden.

Neun Tage später wies die Rechtsvertretung der SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V., damals unter der Führung des Iran-treuen IZH, in einer Strafanzeige – so der Bericht der *Welt* – darauf hin, dass man sich an die Stimmung nach der Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen erinnern möge. Solche Handlungen könnten, falls sie ungeahndet blieben, eine

vergleichbare Gegenwehr provozieren. Strafrechtsprofessor Jörg Scheinfeld vom Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) bewertete dies als indirekte Drohung mit Mordanschlägen.

Bis heute erfolgt das strafrechtliche Vorgehen des deutschen Staates wie vom Iran gefordert. Knapp zwei Jahre nach der Demonstration und der vom IZH und dem iranischen Regime betriebenen Skandalisierung und Kriminalisierung der Demonstranten wurden gegen drei Personen im März 2024 Strafbefehle nach § 166 StGB vom Amtsgericht Hamburg-St. Georg erlassen (in unterschiedlicher Strafhöhe, 60 bis 90 Tagessätze). Keiner ist rechtskräftig, gegen alle Strafbefehle wurde Einspruch eingelegt. Ein Termin zur Hauptverhandlung ist noch nicht bekannt.

Das IZH wurde inzwischen verboten und geschlossen. Bei dem IZH handelt es sich laut BMI-Verbotsverfügung vom 24. Juli 2024 um eine „extremistische Organisation des Islamismus ...“, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) erklärte zu den Vereinsverboten und der zentralen Rolle des IZH, es propagiere „eine islamistische, totalitäre Ideologie in Deutschland“. „Diese islamistische Ideologie richtet sich gegen die Menschenwürde, gegen Frauenrechte, gegen eine unabhängige Justiz und gegen unseren demokratischen Staat.“

Augenscheinlich wird hier seit Jahren eine deutsche Strafnorm mit islamistischer Motivation instrumentalisiert. Strafrechtsprofessor Scheinfeld dazu: „Dass ausgerechnet das menschenrechtswidrig agierende iranische Regime in Deutschland die Strafverfolgung derjenigen anstoßen kann, die vor ihm geflohen sind und die es zu Recht für seine Religionsperversion kritisieren, zeigt sehr klar, wie absurd und verfehlt die Strafnorm des Paragraphen 166 StGB ist.“

Was folgt daraus?

Das knapp zwei Jahre nach der Demonstration erfolgte Verbot des IZH durch die Bundesregierung hat der damaligen Forderung der Demonstrierenden Geltung verschafft und ihnen Recht gegeben. Dennoch droht den Demonstrierenden auf Grund des § 166 StGB immer noch, dass sie rechtskräftig von einem deutschen Gericht verurteilt werden. Stärken Sie unsere Demokratie gegen den Islamismus und die manipulative Einflussnahme durch andere Staaten wie der Islamischen Republik Iran!

Mit der ersatzlosen Streichung des § 166 StGB könnte Deutschland auch international mit gutem Beispiel vorangehen – mit positiver Ausstrahlung für das Recht auf Versammlungsfreiheit und Meinungsäußerungsfreiheit im Kampf gegen den islamischen Extremismus.

Wenn Sie über diesen Fall hinaus an unseren zehn wichtigsten Argumenten für die ersatzlose Streichung des § 166 StGB interessiert sind, so finden Sie unter <https://konfessionsfrei.de/gesetze-sollen-menschen-schuetzen-nicht-bekanntnisse> weitere Informationen.

Gerne stehen wir für weitere Stellungnahmen und Informationsgespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Möller

Anlage

Verbalnote des Generalkonsulats der Islamischen Republik Iran an den Hamburger Senat vom 08.08.2022

